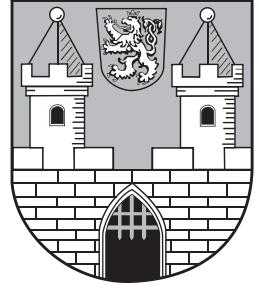


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 19

Samstag, den 27. Juni 2020

Nummer 17/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des
Seniorenbeirates am 09.07.2020 Seite 2
- Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau*

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes
„Oberland Calau“ Seite 2
- Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst Seite 3
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 4
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

Mitteilungen anderer Behörden

- LWG verlegte neue Trinkwasserleitung in
Glashüttenstraße Seite 4
 - LWG Online-Ablesung Trinkwasserverbrauch
per 30.06.2020 Seite 4
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die 3. ordentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet	04	Aussprache der Beiratsmitglieder zum Bericht der Verwaltung
am 09.07.2020	05	Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2020
um 18:00 Uhr	06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2020
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau	07	Informationen zur Brandenburgischen Seniorenwoche 2020
statt.	08	Diskussion zur weiteren Seniorenarbeit 2020
Tagesordnung	09	Anfragen der Beiratsmitglieder
TOP	10.	Einwohnerfragestunde
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit	11.	Verschiedenes
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		
03 Bericht der Verwaltung		gez. Lippert Vorsitzende des Seniorenbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Verbandssitz:
03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2
Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de
Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 27. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl.), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 5 m ab

Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: sg1@wbvoc.de.

Raddusch, im Mai 2020

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Drebkau und die Kindertagesstätte „Märchenland“ im Ortsteil Leuthen sind Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen ab sofort zur Besetzung Freiwillige für die o.g. Einsatzstellen zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- €.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate ist möglich.

Bewerben können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/ die Freiwillige ausüben:

- Unterstützung der Erzieher bei der Gruppenarbeit
- Aufräumarbeiten /Ordnung in den Räumen und auf dem Außengelände herstellen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Ausflügen
- Busbegleitung
- Vorbereitung von Beschäftigungsangeboten und Begleitung bei Angeboten
- Bettenreinigung, Geschirrrreinigung

Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber/ -innen erfüllen:

- Nachweis Impfstatus (HepatitisB und Masern)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (erst nach Abschluss der Vereinbarung)

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosen Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

oder per E- Mail an:
muth@drebkau.de.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 56217 Bürgermeister Herr Paul Köhne
Ortsteil Drebkau Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Schnell gehandelt in Drebkau LWG verlegte neue Trinkwasserleitung in Glashüttenstraße

Im Auftrag der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG hat eine regionale Baufirma seit Ende Mai mehrere Trinkwasser-Hausanschlüsse in der Drebkauer Glashüttenstraße verlegt. Dabei wurden alte verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl durch neue aus PE- Kunststoff ersetzt.

Bei den Arbeiten hatte die LWG festgestellt, dass auch die anliegende, über 60 Jahre alte Trinkwasserversorgungsleitung im öffentlichen Bereich stärker als erwartet Verschleißerscheinungen aufweist. „Kurzfristiges Handeln war gefragt“, hebt Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG, hervor. „Nach wirtschaftlicher Abwägung und vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit entschlossen wir uns deshalb, die Maßnahmen in der Glashüttenstraße komplex anzugehen und kurzfristig auch eine neue Versorgungsleitung in der ganzen Länge der Glashüttenstraße zu verlegen.“

Bereits in den Jahren zuvor hatte die LWG in anderen Straßenzügen Rohrleitungen erneuert, um die dortige Versorgungssicherheit zu erhöhen. Insgesamt investierte die LWG in den letzten 5 Jahren rund 1,6 Millionen Euro in die Modernisierung der Trinkwasserversorgung für die Bürger in und um Drebkau.

Online-Ablesung Trinkwasserverbrauch per 30.06.2020

Die Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020 betrifft auch den Bezug von Trinkwasser. Hier sinkt die Steuer von bisher 7 auf 5 Prozent. Um am Ende des Jahres möglichst genau abgrenzen zu können, für welche Menge Trinkwasser noch 7 % und für welche Menge 5 % Mehrwertsteuer gezahlt werden müssen, bietet die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG ihren Kunden die Möglichkeit einer Online-Zählerstandsmeldung per 30. Juni 2020. Sie finden das betreffende Online-Portal auf der Website www.lausitzer-wasser.de unter Kundenportal/Trinkwasser/Online-Service.

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen